

Berlin, 27. Mai 2010 | pm 1005-1

Berechnungsgrundlagen für Wildschäden

Speziell Wildschäden an Grünland können mit den Berechnungsgrundlagen klassifiziert und bewertet werden

Die Zahl der Wildschäden und die Intensität der Schädigungen stiegen in den letzten Jahren massiv an. Milde Winter, gestörte Paarungssynchronisation oder aber verstärkter Anbau von Mais begünstigen die Lebensbedingungen insbesondere für Schwarzwild.

Wildschäden sind in der Praxis schwer zu regulieren und führen oftmals zu Streitfällen. Häufig können Schäden nur geschätzt werden, so dass nach der Schadensregulierung viele Betroffene das Gefühl haben, „auf den Kosten sitzen zu bleiben“.

Speziell für den Ausgleich von Schwarzwildschäden auf Grünland stellt der Verband der Landwirtschaftskammern mit der „Klassifikation und Bewertung von Schwarzwildschäden an Grünland“ nun eine spezielle Berechnungsgrundlage zur Verfügung. Sie soll dazu beitragen, die Höhe eines ersatzpflichtigen Schadens zu ermitteln und zügig zu einvernehmlichen Schadensregulierungen zu kommen. Die „Klassifikation und Bewertung von Schwarzwildschäden an Grünland“ ermöglicht eine fundierte Feststellung der Schadenshöhe und dient zur schnellen und ausgewogenen Bewertung für Landwirte, Sachverständige, Verbände, Gebietskörperschaften oder auch Jäger.

Bestellt werden können die Berechnungsgrundlagen beim Verband der Landwirtschaftskammern, Claire-Waldoff-Str. 7. 10117 Berlin per Telefax 030 31904-520 oder per E-Mail info@vlk-agrar.de zum Einzelpreis von 19,90 EUR (inklusive MwSt. und Versandkosten).

Ein Bestellformular kann unter www.landwirtschaftskammern.de/sachverstaendige.htm abgerufen werden.

Für die Bewertung von Schäden an Kulturen und Grundstücken werden erfahrene, sachkundige und sich durch besondere persönliche Eignung auszeichnende Sachverständige von den so genannten Bestellungskörperschaften der Länder – Landwirtschaftskammern, Länderagrarministerien oder Industrie- und Handelskammern – „öffentlich bestellt und vereidigt“. Für komplexe Schäden, deren Umfang und Folgen nur schwer abzuschätzen sind, empfiehlt der Verband der Landwirtschaftskammern, einen dieser Sachverständigen zu beauftragen. Adressen von Sachverständigen, die sich durch das Qualitätsmerkmal „öffentlich bestellt und vereidigt“ auszeichnen, können über www.landwirtschaftskammern.de/sachverstaendige.htm bei den Bestellungskörperschaften der Bundesländer recherchiert werden.

Im Internet finden Sie uns unter www.landwirtschaftskammern.de

Kontakt

Dr. Beate Bajorat
Verband der Landwirtschaftskammern
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030 31904-500
Telefax 030 31904-520
E-Mail info@vlk-agrar.de